

Antrag Nr.: A0222/10  
Datum: 12.08.2010

# **A N T R A G**

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

## **Gegenstand:**

Sofortigen Abriss der Gründerzeithäuser in der Friedrichstadt verhindern

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin,

- 1) Die Vergabe zum Abbruch der Häuser Schweriner Straße 63 und Roßthaler Str. 1 und 2 wird ausgesetzt.
- 2) Die Stadtverwaltung lädt zu einem Runden Tisch ein, an dem mit Beteiligung der Öffentlichkeit Erhaltungs- und evtl. Nutzungsmöglichkeiten für die Häuser geprüft werden.

## **Beratungsfolge**

Stadtrat Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau		öffentlich öffentlich	beschließend beschließend
--	--	--------------------------	------------------------------

## **Begründung:**

Die Friedrichstadt hatte in den letzten Jahren der DDR erhebliche Abrisse von historischer Bausubstanz zu verzeichnen. Allein an der Schäferstraße wurde ein ganzes Stadtviertel mit zum Teil barocken Bürgerhäusern abgerissen. Die Gesichtslosigkeit ganzer Straßenzüge und auch heutige strukturelle Probleme des Stadtviertels sind auch auf diese Abrisse zurückzuführen.

Die zum Abbruch stehenden Häuser befinden sich direkt hinter den Bahngleisen des alten Stadtringes und bilden zusammen mit der gegenüberliegenden Markthalle die Eingangssituation für die Friedrichstadt.

Besonders das Haus Schweriner Straße 63 bildet die städtebauliche Raumkante des gründerzeitlichen Städtebaus. Wenn die Bebauung an dieser Stelle gänzlich entfällt, kommt es zu einer undefinierten Raumsituation sowie zu einer noch größeren städtebaulichen Ödnis.

Die drei benannten Gebäude befinden sich im Besitz der Stadt, deren Auftrag es ist, wichtige historische Bausubstanz zu schützen, auch wenn sie nicht explizit über den Denkmalstatus verfügen.

Auch wenn die benannten Häuser mittlerweile in einem z. T. schlechten Zustand sind, sollten vor einem evtl. Abriss noch einmal alle Möglichkeiten der Erhaltung ausgelotet werden. Ziel muss der Erhalt der Bebauung und eine Einbettung in eine zeitgenössische Quartiersbebauung sein. Insofern ist auch der städtebauliche Rahmenplan für die Friedrichstadt dahingehend zu ändern.

In Leipzig wird seit Jahren bedrohte Bausubstanz durch das Wächterhausmodell vor dem Verfall bewahrt indem man alternative Nutzungen und Zwischennutzungen im Einklang mit den Hausbesitzern gestattet und so die Häuser vor dem weiteren Verfall bewahrt.

Die Eilbedürftigkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass die Ausschreibung zum Abbruch bis 05.08.2010 erfolgt ist und der Abriss bereits am 27.09.2010 beginnen soll (vgl. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A, Verg.-Nr.: 122/10/Landeshauptstadt Dresden Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften)

## **Anlagenverzeichnis:**